

Beitragsordnung „Mitgliedschaft Versicherung“

Der „Mitgliedsbeitrag Versicherung“ bezieht sich jeweils auf ein Kalenderjahr und ist bei Eintritt oder jeweils zum 01.01. eines Jahres fällig. Der Beitrag wird grundsätzlich per SEPA-Lastschrift eingezogen. Maßgebend für die Höhe des Mitgliedsbeitrages der „Mitgliedschaft Versicherung plus“ und der „Mitgliedschaft Versicherung superplus“ ist die Mitgliederanzahl zum 31. Dezember des Vorjahres, welche spätestens bis zu diesem Stichtag, 14 Uhr durch das Mitglied in seinem Mitgliederbereich gemeldet werden muss. Durch eine fristgerechte und korrekte Meldung vermeiden Sie eine Unterversicherung.

Versichert sind der Verein/Förderverein, sein Vorstand, alle seine Mitglieder und alle Helfer, welche im Auftrag des Vereins tätig sind.

Voraussetzung für den Beitritt in die „Mitgliedschaft Versicherung“ ist die Mitgliedschaft im Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. oder einem angeschlossenen Landesverband.

Mitgliedschaft Versicherung plus

Beitrag je Mitglied	€ 1,07
dabei beträgt der Mindestbeitrag	€ 30,00
und der Höchstbeitrag	€ 190,00

Mitgliedschaft Versicherung Kita-Trägerverein plus

Beitrag (pauschal) pro Standort/Einrichtung	€ 227,00
--	----------

In der „Mitgliedschaft Versicherung plus“ / „Mitgliedschaft Versicherung Kita-Trägerverein plus“
enthalten sind

- eine **Vereins-Haftpflichtversicherung** für Personen- und Sachschäden,
- eine **Vertrauensschaden-Versicherung** für Schäden, die bei schuldhaften, auf Vorsatz beruhenden Handlungen vereinsintern entstehen, sowie
- eine **Vereins-Rechtsschutzversicherung** (Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, sowie Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz).

Mitgliedschaft Versicherung superplus

Beitrag je Mitglied	€ 2,90
dabei beträgt der Mindestbeitrag	€ 90,00
und der Höchstbeitrag	€ 290,00

Mitgliedschaft Versicherung Kita-Trägerverein superplus

Beitrag (pauschal) € 286,00
pro Standort/Einrichtung

In der „Mitgliedschaft Versicherung superplus“ / „Mitgliedschaft Versicherung Kita-Trägerverein superplus“ enthalten sind

- alle Einschlüsse der "**Mitgliedschaft Versicherung plus**", sowie
- einer **D&O-Versicherung**,
 - Mit der D&O-Versicherung sind die organschaftlich haftenden Personen gegen Ansprüche des eigenen Vereins (Innenhaftung) und Ansprüche Dritter (Außenhaftung) abgesichert.
- sowie einer **Vereins-Rechtsschutzversicherung** als Zusatzbaustein Vertrags-Rechtsschutz ab Gerichtsverfahren (Selbstbeteiligung 500 Euro), sowie
- einer **Unfallversicherung** mit einem umfangreichen zusätzlichen Unfallversicherungsschutz für Vereinsmitglieder, Helfer und Angestellte Ihres Vereins

Zusatz Risikoabdeckung Trägerverein

Beitrag (pauschal) € 200,00
pro Standort/Einrichtung

Der „Zusatz Risikoabdeckung Trägerverein“ enthält die **zusätzliche Risikoabdeckung -pro Standort/Einrichtung- für Vereine, die Träger der Schulkinderbetreuung sind.**

Zusatz Schüler-Unfallversicherung *

Beitrag (pauschal) € 98,00

Mit dem „Zusatz Schüler-Unfallversicherung“ sind versichert die beaufsichtigten Schüler*innen, die keinen Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung haben. Versichert ist die aktive Teilnahme an allen Vereinsveranstaltungen, einschließlich der Teilnahme an der schulischen Ganztagsbetreuung durch den Förderverein.

Zusatz Kita-Kinder-Unfallversicherung *

Beitrag (pauschal) € 98,00

Mit dem „Zusatz Kita-Kinder-Unfallversicherung“ sind versichert die beaufsichtigten „Kita-Kinder“, die an den Veranstaltungen und Aktivitäten des Versicherungsnehmers teilnehmen und für die der Versicherungsnehmer die Betreuungsverantwortung übernommen hat.

* Sollten Fördervereine die Kita- UND Schulförderverein sind, die Kita-Kinder und Schüler unfallversichern wollen, benötigen diese den Zusatz Schüler-Unfallversicherung und den Zusatz Kita-Kinder-Unfallversicherung.

Weitere Gebühren

Nachberechnungen bei falscher oder nicht bzw. nicht rechtzeitig gemeldeter Mitgliederanzahlen zum 31.12., 14 Uhr des Vorjahres	je € 5,00
Rücklastschriften	je € 5,00 zuzüglich Gebühren der Fremdbank und ggf. unserer Hausbank
Mitteilungen, wenn der Versicherungsschutz gefährdet ist wg. fehlendem Nachweis der Gemeinnützigkeit min. 1 Monat vor Eintritt, per Briefpost (vorher erfolgen min. 2 gebührenfreie Erinnerungen per Mail, an die Login-E-Mail-Adresse)	je € 5,00
Mitteilungen, wenn kein Versicherungsschutz besteht wg. fehlendem Nachweis der Gemeinnützigkeit per Einschreiben mit Rückschein	je € 5,00 zuzüglich Auslagen für das Einschreiben mit R.
Ausschluss aus der „Mitgliedschaft Versicherung“ per Einschreiben mit Rückschein	je € 5,00 zuzüglich Auslagen für das Einschreiben mit R.

Stand: 01.06.2024